

E 100220
22. Juli 2013

LANDESHAUPTSTADT



Herrn
Oberbürgermeister Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

und

Bürgermeister Arno Goßmann

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

12. Juli 2013

Straßenkinder in Wiesbaden

Beschluss-Nr. 0065 des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 8. Mai 2013
(Vorlagen-Nr. 13-F-33-0032)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1. Ob die Zahl der Straßenkinder in Wiesbaden erhoben wird und wenn ja, wie dies geschieht,*
- 2. wie hoch nach Informationen des Magistrats die Zahl von Straßenkindern in Wiesbaden ist,*
- 3. welche Einrichtungen und Programme es für Straßenkinder gibt, um diesen akut sowie bei der langfristigen Verbesserung ihrer Lebenssituation zu helfen und wie diese finanziell ausgestattet sind.*

Vorbemerkung:

Der Begriff der „Straßenkinder“ ist uneindeutig und wird in unterschiedlichen Zusammenhängen von unterschiedlichen Akteuren mit unterschiedlicher Bedeutung genutzt.

Überwiegend werden damit - ohne genaue Alterseingrenzung - junge Menschen bezeichnet, die sich überwiegend draußen („auf der Straße“) aufhalten und Obdach in ungesicherten Wohnverhältnissen suchen. Faktisch handelt es sich nach Angaben von Anlaufstellen nicht selten tatsächlich um junge Volljährige.

Insbesondere bei minderjährigen Jugendlichen ist der Begriff „Straßenkinder“ nicht gleichzusetzen mit „obdachlos bzw. von Obdachlosigkeit betroffen“. Diesen Jugendlichen steht regelmäßig ein gesicherter Lebens- und Wohnort zur Verfügung bzw. wird ihnen über die Jugendhilfe angeboten (sei es bei Eltern, bei Familienangehörigen, dritten Erwachsenen oder in betreuten Wohnformen), den sie jedoch aus unterschiedlichen Gründen zu diesem Zeitpunkt nicht annehmen (können oder wollen).

1. Erhebung der Zahl der „Straßenkinder“ in Wiesbaden:

Die Zahl der in der Vorbemerkung erläuterten Zielgruppe wird in keiner Statistik erfasst. Eine statistische Erhebung würde einerseits die Definition eindeutiger Kriterien erfordern und andererseits die Möglichkeit der Erfassung etwa durch einen Leistungsbezug, eine Meldepflicht o. ä. Das Phänomen „Straßenkinder“ zeichnet sich aber gerade dadurch aus, dass öffentliche Leistungen zu diesem Zeitpunkt nicht genutzt werden.

In aller Regel steht für Minderjährige ein Unterstützungsangebot der Jugendhilfe einschließlich einer festen Unterkunft zur Verfügung oder würde bei entsprechender Meldung unverzüglich bereitgestellt werden.

2. Anzahl der „Straßenkinder“ in Wiesbaden:

Eine Aussage hierzu kann nicht gemacht werden.

3. Einrichtungen und Programme zur Unterstützung in akuten Situationen und zur langfristigen Verbesserung der Lebenssituation von „Straßenkindern“ und deren finanzielle Ausstattung:

Im Rahmen der Jugendhilfe stehen durch Inobhutnahmen sowie Hilfen zur Erziehung differenzierte ambulante und stationäre Angebote verschiedener Träger zur Verfügung. Sie richten sich nach den gesetzlichen Maßgaben grundsätzlich an alle Eltern, Kinder und Jugendliche und reagieren auch auf Notsituationen Jugendlicher, die sich in (scheinbarer) Obdachlosigkeit zeigen. In aller Regel handelt es sich dabei um komplexe Problemlagen und Hilfebedarfe, so dass sich an eine erste Versorgung in einer akuten Situation eine einzelfallbezogene Hilfeplanung anschließt. Durch diese wird eine passgenaue Unterstützung mit dem Ziel längerfristiger Verbesserung entwickelt und umgesetzt.

Für die Versorgung von Wiesbadener Kindern und Jugendlichen in einer akuten Krisensituation stehen in Wiesbaden im Rahmen von Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII folgende Einrichtungen und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Zwölf qualifizierte Bereitschaftspflegefamilien für Kinder bis max. 12 Jahre,
- Intakt - Wiesbadener Mädchenzuflucht des Vereins zur Unterstützung von Mädchen in Not - für Mädchen ab 12 Jahre,
- Notbett des Johannesstiftes Wiesbaden für Kinder ab 12 Jahre und Jugendliche,
- Jugendzuflucht der EVIM Jugendhilfe für Kinder ab 12 Jahre und Jugendliche.

Diese einzelfallbezogenen Leistungen werden durch das Amt für Soziale Arbeit über Pflegegelder und Entgelte entsprechend der mit den Trägern abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen gem. § 78 c SGB VIII finanziert.

Für junge Volljährige stehen im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe die Wohnheime der Heilsarmee sowie Angebote der Diakonie zur Verfügung.

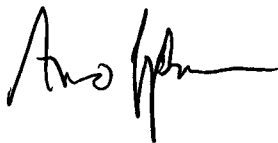
Neben den Angeboten der Jugendhilfe und der Wohnungsnotfallhilfe bieten in Wiesbaden zwei Träger als Sponsoring-Projekte Anlaufstellen für „Straßenkinder“ an. Dort wird bei Bedarf Beratung, Unterstützung und Krisenintervention geleistet und die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind ggf. bei der Organisation eines sicheren Schlafplatzes für die nächste Nacht behilflich. Die Beratung erfolgt explizit niedrigschwellig, ggf. auch anonym. Es erfolgt keine Zugangssteuerung im Sinne von Anspruchsprüfung.

Bei den Projekten handelt es sich um:

- upstairs – eine Anlauf- und Beratungsstelle für Straßenkinder in Wiesbaden der EVIM Jugendhilfe und
- Zora – Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen des Vereins zur Unterstützung von Mädchen in Not e. V.

Die Anlaufstelle Zora wurde zunächst vollständig über einen Sponsor finanziert. Seit 2005 erhält Zora einen städtischen Zuschuss, zuletzt in Höhe von 45.000 €. Neben dem kommunalen Zuschuss hat Zora im Wesentlichen Einnahmen aus Projektmitteln (Aktion Mensch u. ä.) und Spendeneinnahmen.

Die Anlaufstelle upstairs wurde von EVIM gezielt als ausschließlich spendenfinanziertes Projekt initiiert und soll die öffentlich finanzierten Leistungen des Trägers i. S. der Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements ergänzen. Aktuell konnten die erforderlichen 60.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Busses/Wohnmobils für upstairs vollständig durch Spendenmittel aufgebracht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ano' followed by a stylized flourish.